Ghaue oder gschtoche

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 15

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ghaue oder gschtoche

ARBEIT NICHT MEHR SALONFÄHIG!

Das helvetische Grinsen hält unvermindert an: nämlich über den im nördlichen Nachbarland zur Gewohnheit gewordenen Begriff ‹Raumkosmetikerin› für Putzfrau. Denn – so ist der Eidgenosse gerne bereit, hämisch zu kommentieren – denn natürlich kann ein Angehöriger eines Herrenvolkes nicht einer so untergeordneten Tätigkeit obliegen, wie es das Putzen ist. Kosmetisieren tönt entschieden vornehmer und – eben – herrenmäßiger (wenn sprachlich auch saumäßiger).

Ich erlaube mir aber die Feststellung, daß wir in dieser Beziehung nicht besser sind. Obwohl wir noch gerne und häufig die alte und angeblich traditionelle Schulbuchweisheit hätscheln, wir seien ein arbeitsames Volk, wir stellten die Arbeit über alles und träumten sogar davon, wie sehr Arbeit des Bürgers Zierde ist, haben wir doch offenbar schon einen ganz schönen Horror vor dem, der arbeitet, herangezüchtet: vor dem Arbeiter. Es zeigt sich das deutlich z. B. in den Namen, die man hochoffiziell neuen Berufen (und auch alten) gibt.

Hatten wir doch bisher den Arbeiter im Straßenbau und nannten ihn durchaus richtig ‹Straßenarbeiter›. Er heißt nun offiziell ‹Straßenbauer›, was natürlich eine bedeutende Förderung des Sozialprestiges, nicht aber etwa des Straßenbaues bewirkt. Wer also an einer Straße baut, ist bereits ein Straßenbauer. Entsprechend könnte sich ein Schmied, der ein Brückengeländer schweißt, ‹Brückenbauer› nennen oder ein Dreher, der Maschinenteile herstellt, ‹Maschinenbauer›. Nun müßte nur noch einer kommen und finden, ... Bauer sei ein Titel, der den Träger sozial diffamiere, man müsse Landwirt sagen, dann ergäbe dies Berufsbezeichnungen wie ‹Straßenlandwirt› und das wäre entschieden feiner als fein.

Es tönt wie eine Satire, ist aber Wirklichkeit: Auch durch die Endsilbe läßt sich das Ansehen eines Arbeiters unendlich heben, man kennt das vom Flor*isten*, Dent*isten*, Automobil*isten* und Art*isten* her. So heißt nun neuerdings der vom Hilfsarbeiter sich zum Anlernberuf durchgemauserte Molkereiarbeiter nicht mehr so, sondern *Molkerist*, und es dürfte nicht mehr lange gehen, dann nennt sich der Landarbeiter ‹Landist›.

Und nun also hat man auch entdeckt, daß die Endsilbe -ant in der Berufsbezeichnung dem Ansehen förderlich ist, nachdem die Endsilbe -ent (Konsul*ent* für Auskunftsbeamter) bereits etwas abgedroschen wirkt. Da Fabrik*ant* bereits die Zugehörigkeit zu einer höheren sozialen Schicht kennzeichnet, kann man schließlich auch Arbeiter-Berufe diesem Status annähern. Als neuer Anlernberuf ist – es soll wirklich wahr sein! – der *‹Kautschukant›* geschaffen worden.

Mit einiger Bestürzung frage ich mich zweierlei: ob es in der Schweiz bereits anrüchig sei, ein -arbeiter zu sein, und zweitens: Wie lange es wohl noch gehen wird, bis die Schüler bzw. die Elèven sich Elef*anten* zu nennen beginnen müssen.

Skorpion

Föderalis-Mus

Ich bin ein eifriger Befürworter des Föderalismus. Aber nur dort, wo dieser einen Sinn hat. Wo er keinen mehr hat, wird er zum Unsinn, der auch die verfassungsmäßige Behauptung, jeder Schweizer sei vor dem Gesetze gleich, unglaubwürdig, zur Farce macht. Vor welchem Gesetze gleich? Etwa vor dem Steuer- oder dem Schulgesetz. Ach wo! Vor ihnen sind höchstens die Kantonsbürger gleich. Denn bekanntlich kriegt doch der Bürger, wenn er einen Lohnausweis vorlegen kann, im einen Kanton einen ‹Ehrlichkeitsrabatt›, im andern Kanton nicht. Das – nur *ein* Beispiel – ist die Gleichheit!

Und dann unser föderalistisches Schulwesen! Heute, so sollte man meinen, da die Schweiz ein einziger Schrei ist nach vermehrter, besserer Ausbildung, müßte es eine Selbstverständlichkeit sein, unsere vielgepriesene Einheit in der Vielfalt wenigstens so weit zu pflegen, daß auch von der Einheit noch etwas bleibt.

Ausbildung fördern! Man kann das ganz gewiß auf verschiedene und sicher sogar auf verschieden *gute* Weise tun. Da aber die Schweiz klein, die Bevölkerungsrotation dagegen groß ist und deshalb die Uebertritte von der Volksschule des einen in jene eines andern Kantons häufig sind, dürfte die Verschiedenheit der kantonalen Schulgesetze doch manchmal des Guten etwas zuviel sein.

Zum Beispiel: In 4 Kantonen liegt der Schulbeginn im Herbst, bei den übrigen im Frühjahr. Aber das ist noch einfach. Betrachten wir nämlich den Beginn der Schulpflicht, wird es kompliziert. Wie wunderbar der Strauß der Möglichkeiten! Die Schulpflicht beginnt mit dem *6. Altersjahr*, erfüllt bis 31. 12. des Vorjahres, in den Kantonen ZH, GL und SH, erfüllt bis 1. 1. des laufenden Jahres: in den Kantonen BE, BS, BL, AR, AI und SG; erfüllt bis 1. 5. des lf. J.: in NE, bis 31. 8. d. lf. J.: in GE, bis 1. 4. d. lf. J.: in TG, bis 31. 12. des laufenden Jahres: im TI. Die Schulzeit beginnt mit dem *7. Altersjahr*, erfüllt bis 31. 12. des lf. Jahres, in FR, LU, UR, SZ, NW, SO, GB und AG, erfüllt bis Beginn des Schuljahres: in Zug, bis 30. 6 des lf. Jahres: in OW, bis 15. 4.: in VD, bis 31. 12.: in VS. Topographisch und durch regionale Eigenheiten eindrücklich bedingt sind die Unterschiede in so entfernt auseinanderliegenden Kantonen wie z. B. Nid- und Obwalden.

Aber fahren wir noch ein wenig weiter über die föderalistischen Fluren: Die Zahl der Volksschuljahre variiert in der Schweiz zwischen 7 und 9, je nach Kanton, und entsprechend variiert das Mindestalter beim Austritt aus der Volksschule zwischen 13 und 15¼, wobei die Differenz zwischen Nid- und Obwalden ½ Jahr, zwischen Wallis und Bern oder Freiburg 2¼ Jahre beträgt ...

Die elementare Schulausbildung für *die* Schweizer ist eine ernste Sache. Deshalb erfolgt sie denn auch nach dem strengen Gesetz durchschnittlicher Unterhaltungssendungen von Beromünster: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen!

Widder

Der Corner

Die medizinische Fachpresse berichtet von einer neuen Kinderkrankheit mit höchst beängstigenden Symptomen, die epidemisch auftritt: 30 Kinder zwischen 3 und 12 Jahren wurden in die Spitäler zweier amerikanischer Luftstützpunkte eingeliefert wegen chronischer Erschöpfung, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit und Erbrechen. Genaue Untersuchungen ergaben die Diagnose: Fernsehsucht. Die Patientlein hatten im Tag 3–6 Stunden, am Samstag und Sonntag bis 10 Stunden vor dem TV-Apparat gesessen. Therapie: Strenges Fernsehverbot, gefolgt von genauer Rationierung der Fernsehzeit. Wo diese Verordnung übertreten wurde, stellten sich Rückfälle ein.

Wir sind im Begriffe, eine neue Krankheit zu kreieren: Televidiotie. Ein Trost, daß sich der menschliche Organismus vorläufig noch mit einer natürlichen Reaktion schützt: Mit Erbrechen. Denn oft ist ja das Gebotene tatsächlich z. K. (nicht ‹zur Kenntnisnahme›)!

left Back

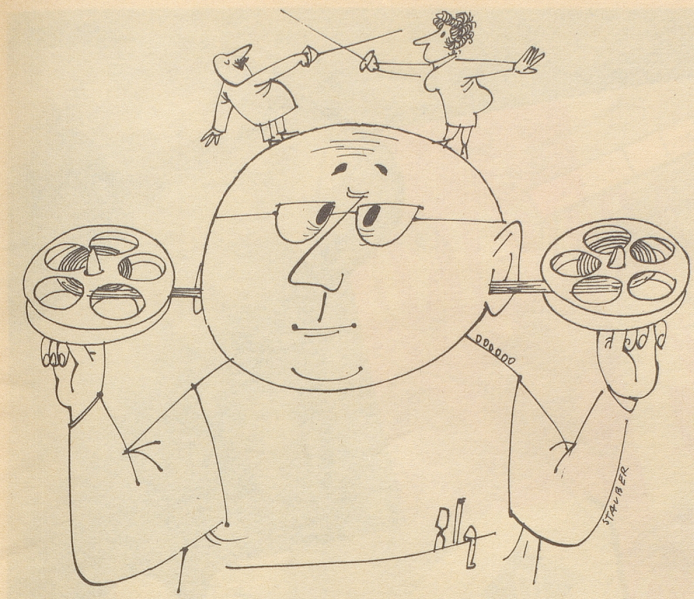

Streitgespräch

Das modische Unbehagen

Die Wohlstandssteigerung der letzten Jahrzehnte, das Anhalten der Hochkonjunktur haben zu Erscheinungen geführt, die steigendes Unbehagen verursachen. Zum Beispiel: Unzählige können sich ein Auto halten. Denn wenn sie es nicht könnten, gäbe es doch nicht so viele. Unzählige können aufs Mal für erhebliche Beträge und erst noch regelmäßig Grammophonplatten kaufen. Denn wenn sie es nicht könnten, dann gäbe es ja nicht die Platten-Hits. Die Zahl der Fernseher ist rapid im Steigen ... Und deshalb gehört es heute für gewisse Kreise zum guten Ton, über den Notstand des Wohlstandes zu klagen, über das Unbehagen an der Kultur, über Begehrlichkeit und Genußsucht.

Aber, mit Verlaub zu sagen: Wenn sich früher nur der in beträchtlichem Maße Bemittelte ein Auto hat leisten können, dann war dies offenbar keinesfalls Genußsucht, sondern durchaus kulturbewußt gewesen. Wenn sich heute mehr Leute einen Wagen leisten können als einst, dann ist das anderseits kulturschädlich und materialistisch? Weshalb denn eigentlich?

Wenn es sich früher Begüterte allein, also nur wenige, leisten konnten, regelmäßig gewisse Unterhaltungen zu konsumieren (und beileibe nicht nur in Form von Oper und Schauspiel), dann war das hoch erfreulich und der Kultur förderlich. Wenn aber heute der vielzitierten Putzfrau die selbe Unterhaltung durch das Fernsehen ebenfalls erreichbar ist, wenn auch nicht authentisch, sondern durch die Bildröhre, dann wird das plötzlich zur Kulturgefahr und zur Genußsucht. Weshalb denn eigentlich?

Zweifellos bringt der Wohlstand Probleme, aber ebenso zweifellos sind diese Probleme sowohl leichter zu ertragen als auch leichter zu lösen, als es Probleme etwa einer Wirtschaftskrise wären. Wohlstand? – dazu möchte ich mit einem alten Schlagertext viel eher sagen: «Man soll doch froh sein, daß es sowas Schönes gibt! ...»

Dank des Wohlstandes haben sich in den verschiedenen sozialen Schichten der Bevölkerung die Konsumgewohnheiten stark angeglichen. Gerade dadurch haben sich die früheren sozialen Spannungen stark vermindert und herrscht in dieser Beziehung größere Zufriedenheit als früher. Gerade in einer Demokratie aber hängt doch der soziale Frieden, den wir dankbar genießen dürfen, weitgehend von einer gewissen Zufriedenheit und sozialen Spannungslosigkeit ab.

Das mögen doch bitte jene professionellen Kulturpessimisten und ständigen Unker, die dauernd ihre vielfach zur bloßen Mode gewordene Wohlstandskritik hätscheln, endlich einmal *auch* berücksichtigen!

Widder

Nicht wie die Alten sungen zwitschern jetzt die Jungen

Die Frage «Wie sollen Text und Melodie einer schweizerischen National- oder Landeshymne lauten?» wurde nicht nur von Amtes wegen diskutiert. Außer den vom Bundesrat eigens angefragten Kantonsregierungen äußerten sich Sänger, Spörtler und Unmusikalische zu dem tröstlicherweise weder mit Konjunkturdämpfung noch mit Miragebeschwerden belasteten Thema. Unter jungen Leuten – «die meisten von ihnen sind um die zwanzig Jahre alt» – veranstalteten die ‹Basler Nachrichten› eine kleine Umfrage. Ich picke aus den zum Teil recht seltsamen Antworten einige ‹Goldkörner› heraus:

Lied ohne Worte

Die vaterländischen Gefühle wurden zuviel mißbraucht. Deshalb haben wir keine Nationalhymne nötig. Und wenn es unbedingt eine geben muß, dann soll sie keine Worte haben (wie die von Aegypten und Saudi-Arabien).

Schriftsteller C. M.

Presto und curzo

Eine neue Landeshymne sollte nicht so langsam sein und kürzere Strophen besitzen.

Zahntechniker T. S.

Un poco di cuore

Die Nationalhymne soll vor allem das Gemeinsame betonen. Das, was ein bißchen ans Herz greift, darf nicht ganz fehlen.

Studentin U. K.

Wenn möglich

Eine bestehende Melodie soll man nicht übernehmen, – wenn möglich hängt diese einem jetzt schon zum Hals heraus.

Mechaniker P. B.

Auf alle Fälle anders

Wenn man schon eine Hymne haben muß, dann soll sie moderner, schneller und leichter sein – kurz: anders als die jetzige. Sogar lustig dürfte sie sein. Warum nicht gleich ein Jodel?

Drogistin M. M.

Schwerblutschweizer

Eine neue Nationalhymne müßte schwerblütig sein wie die Schweizer selbst. Der Text sollte die Landschaft loben – was haben wir sonst Lobenswertes in der Schweiz? Schöne Worte wie ‹Freiheit› und ähnliches sollte man vermeiden.

Gymnasiastin R. S.

Darf ich vom Schriftsteller bald einen Roman ohne Text erwarten und den Zahntechniker bitten, das Tempo eines Liedes nicht mit jenem des Bohrers zu verwechseln? Darf ich der Studentin herzlich zu ihrem Herz gratulieren und dem Mechaniker kein Halsweh wünschen? Soll ich der Drogistin eine Nationaljodel-Jodpille offerieren und die Gymnasiastin zwecks Befreiung von ihrer Schwerblütigkeit in ein Land ohne Freiheit versetzen? Nein, ich will 5 gerade sein lassen und stelle die Frage: Wie wär's mit folgendem Text?

Wo man singt, da laß dich ruhig nieder,
Ohne Furcht, was man im Lande glaubt.
Wo man singt, da wird kein Mensch
beraubt,
Bösewichter haben keine Lieder.

Philipp Pfefferkorn

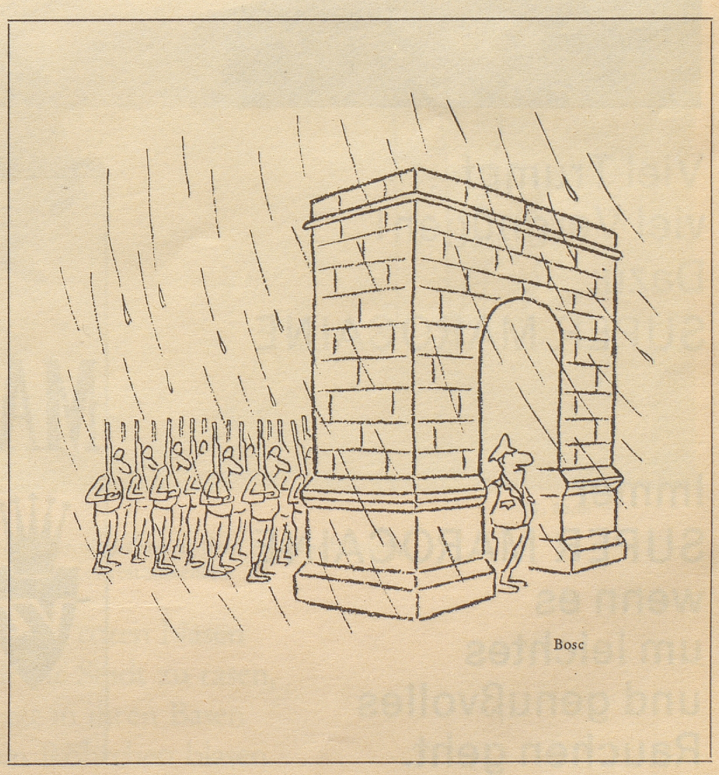

Bosc